



# Müritz- Sparkasse

Müritz-Sparkasse · Friedensstraße 9–10 · 17192 Waren (Müritz)  
Herrn  
Marvin Oppong

Waren, 17. Oktober 2019

Ihre Anfrage Nr. 31085

Sehr geehrter Herr Oppong,

die Auskunftsanfrage durch "fragdenstaat.de" betrifft geheimhaltungsbedürftige geschäftliche Interna der Sparkasse. Die angefragten Sachverhalte sind in weiten Teilen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gem. § 2 Nr.1 GeschGehG geheimhaltungsbedürftig.

Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse sind Tatsachen, die nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind und nach dem Willen des Inhabers des Geschäftsbetriebes geheim gehalten werden sollen. Bei dieser Definition stützt sich die Erläuterung zu § 8 IFG M-V auf § 17 Abs. 2 OWiG und die Entscheidung BGH NJW 1995,2301. Die Definition von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in § 2 Nr.1 GeschGehG ist detaillierter, inhaltlich aber deckungsgleich: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse liegen danach vor, wenn die betreffenden Informationen nicht allgemein bekannt und von wirtschaftlichem Wert sind, Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen sind und ein berechtigtes Interesse des Inhabers an der Geheimhaltung besteht.

Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse der Sparkasse sind hier deswegen betroffen, da die Anfrage explizit und detailliert Inhalte, Rechtsbeziehungen und Vorgehensweisen unseres Hauses im Zusammenhang mit Förder- und Sponsoringmaßnahmen abfragen will.

Dazu wird auch in den Erläuterungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum IFG M-V auf Seite 73 hervorgehoben, dass berechnigte Geheimhaltungsinteressen "grundsätzlich auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie im marktwirtschaftlichen Wettbewerb Konkurrenten gleichberechtigt - also ohne jegliche Vorteile aufgrund ihrer Rechtspersönlichkeit gegenüberstehen" - anzuerkennen sind. Die Wettbewerbssituation unserer Sparkassen zu anderen Kreditinstituten ist unbestritten.

Schwere Bedenken haben wir zudem im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten gemäß § 7 IFG M-V im Zusammenhang mit den durch "fragdenstaat.de" geltend gemachten Auskunftsansprüchen. Das IFG M-V ist als Landesrecht im Lichte der höherrangigen DS-GVO zu betrachten. Auskunftsansprüche, die auch personenbezogene Daten betreffen, müssen daher den Anforderungen der DS-GVO im Hinblick auf die Übermittlung personenbezogener Daten durch die angefragten Stellen und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch "fragdenstaat.de" genügen. Insbesondere ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten immer eine Rechtsgrundlage erforderlich (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Zudem darf die Auskunft nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass die personenbezogenen Daten auf Seiten des Anfragers in rechtskonformer Weise vor allem unter Beachtung der Datenschutzgrundsätze gemäß Art. 5 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden.

Postfachadresse:  
Müritz-Sparkasse  
Hauptstelle  
Postfach 1045  
17181 Waren (Müritz)

Hausadresse:  
Müritz-Sparkasse  
Hauptstelle  
Friedensstraße 9–10  
17192 Waren (Müritz)

Sitz: Waren (Müritz)  
Registergericht:  
Amtsgericht Neubrandenburg  
Handelsregister: HRA 1422  
Ust-IdNr.: DE 154453221

Telefon: (0 39 91) 6 36-0  
Telefax: (0 39 91) 66 76 10  
E-Mail: [info@mueritz-sparkasse.de](mailto:info@mueritz-sparkasse.de)  
Web: [www.mueritz-sparkasse.de](http://www.mueritz-sparkasse.de)  
BLZ: 150 501 00  
BIC: NOLADE21WRN

Müritz-Sparkasse · Friedensstraße 9–10 · 17192 Waren (Müritz)

Wesentliche Datenschutzgrundsätze werden nach unserer Einschätzung durch Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (Anfrager) als Träger von "fragenstaat.de" nicht eingehalten. Dies betrifft folgende Grundsätze im Sinne von Art. 5 Abs. 1 DS-GVO:

Der Grundsatz der Transparenz gemäß Art. 5 Abs. 1 DS-GVO a DS-GVO wird nicht eingehalten, da die Betroffenen, deren personenbezogene Daten an Sie übermittelt werden, von Ihnen keine Datenschutzhinweise im Sinne von Art. 13, 14, 21 DS-GVO erhalten. Ihre "Datenschutzerklärung" zielt nicht auf eine Information von Personen ab, deren personenbezogene Daten Sie im Zuge von Anfragen erhalten. Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DS-GVO fordern jedoch gerade bei einer Erhebung personenbezogener Daten, die nicht beim Betroffenen, sondern bei einem Dritten erfolgt, eine umfassende und unverzügliche Information der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Ebenfalls verletzt wird der Grundsatz der Zweckbindung gem. Art. 5 Abs. 1 b DS-GVO, da bei Ihren Anfragen die personenbezogenen Daten nicht zu einem festgelegten Zweck erhoben werden. Der Zweck der Anfragen und damit auch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bleibt vielmehr völlig im Dunkeln. Ein berechtigtes Interesse wird von Ihnen nicht geltend gemacht. Die Betroffenen sind daher völlig im Unklaren, zu welchen Zwecken ihre personenbezogenen Daten durch Sie erhoben, gespeichert und genutzt werden.

Ebenso wenig wird den Betroffenen mitgeteilt, wann ihre Daten gelöscht werden. Damit liegt zugleich auch ein Verstoß gegen den Grundsatz der Speicherbegrenzung gemäß Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO vor.

Die Abfragen verstoßen weiterhin gegen den Grundsatz der Datenminimierung gemäß Art. 5 Abs. 1 c DS-GVO. Der Grundsatz der Datenminimierung verlangt, dass nur die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für einen bestimmten, legitimen Zweck erforderlich sind. Da Sie aber überhaupt keinen Zweck für seine Abfragen darlegen, sondern in weitreichender Form Vorgänge abfragen, die mit einer Verarbeitung und bei einer Beantwortung seiner Abfrage auch einer Übermittlung personenbezogener Daten verbunden sind, verletzen Ihre Abfragen diesen datenschutzrechtlichen Grundsatz ebenfalls.

Zusammenfassung: Wir befinden uns mit der Beantwortung Ihrer Anfrage nicht im Verzug. Die Anfrage betrifft Geschäftsgeheimnisse der Sparkasse. Sie verlangen dabei zudem umfangreiche personenbezogene Daten von Geschäftspartnern, Kunden und Beschäftigten der Sparkasse, an deren rechtmäßiger Verarbeitung bei Ihnen aus den vorgenannten Gründen begründete, massive Zweifel bestehen. Wir lehnen Ihre Auskunftsabfrage daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Müritz-Sparkasse

Postfachadresse:  
Müritz-Sparkasse  
Hauptstelle  
Postfach 1045  
17181 Waren (Müritz)

Hausadresse:  
Müritz-Sparkasse  
Hauptstelle  
Friedensstraße 9–10  
17192 Waren (Müritz)

Sitz: Waren (Müritz)  
Registergericht:  
Amtsgericht Neubrandenburg  
Handelsregister: HRA 1422  
Ust-IdNr.: DE 154453221

Telefon: (0 39 91) 6 36-0  
Telefax: (0 39 91) 66 76 10  
E-Mail: [info@mueritz-sparkasse.de](mailto:info@mueritz-sparkasse.de)  
Web: [www.mueritz-sparkasse.de](http://www.mueritz-sparkasse.de)  
BLZ: 150 501 00  
BIC: NOLADE21WRN